

Hier werden Sie Ihren Baum los

Landkreis Nach den Feiertagen hat der Christbaum ausgedient. Glaskugeln, Schmuck und Beleuchtung werden in Kisten verstaut und verpackt. Dann stellt sich die Frage, wohin mit dem Baum? Der AWV Nordschwaben entsorgt laut einer Pressemitteilung Christbäume kostenlos. Die Bäume können an den Grünsammelplätzen des AWV kostenlos abgegeben werden. Die Öffnungszeiten sind auf der Website des AWV aufgeführt: www.awv-nordschwaben.de, dann Öffnungszeiten, dann Grünsammelplatz anklicken. Wer einen Komposthaufen hat, kann den Christbaum auch selber verwerten. Gerade in der kalten Jahreszeit fehlt es oft an ausreichendem Strukturmaterial. Ebenso können Christbäume zerkleinert über die Biotonne entsorgt werden, heißt es in der Pressemitteilung. Von einigen Vereinen oder Gemeinden werden zudem Sammelaaktionen für Christbäume durchgeführt. Hier empfiehlt es sich, auf die Tagespresse oder gemeindliche Veröffentlichungen zu achten. Generell gilt: Der Baum muss vollständig abgeschmückt sein, nur so ist eine Verwertung möglich. (dz)

Kurz notiert

DILLINGEN

Lebenscafé – offene Begegnung für Trauernde

Das Lebenscafé im Sozialzentrum der Caritas im Georg-Schmid-Ring 7 in Dillingen ist am kommenden Mittwoch, 11. Januar, von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Eingeladen sind Trauernde, die sich mit anderen in geschützter Atmosphäre austauschen und dadurch wieder Kraft tanken wollen. Ehrenamtliche, ausgebildete Trauerbegleiter betreuen das Projekt und bieten auf Wunsch auch Einzelgespräche an. Das Lebenscafé ist jeden zweiten Mittwoch im Monat geöffnet. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Neue Besucher sind herzlich willkommen. (dz)

Informationen erteilen die Mitarbeiter des Hospizdienstes der Caritas unter Telefon 09071/70579-14.

Der Gerichtsvollzieher kommt mit Möbelpackern

Geld Auch im Landkreis Dillingen gibt es Menschen, die ihre Schulden nicht zahlen können. Was steht ihnen bevor?

VON KATRIN FISCHER

Landkreis Wenn sich ein hoher Schuldenberg angehäuft hat, kann eine Familie auch ihr Haus verlieren. Wenn alle anderen Wege gescheitert sind und das Vollstreckungsgericht entschieden hat, dann kommt er, der Gerichtsvollzieher. Er bringt meist Möbelpacker und Lastwagen mit, sodass alles schnell vorbei ist. Weigert die Familie sich jedoch, ihr Heim zu verlassen, dann wird es kompliziert.

Michael Marquardt arbeitet am Vollstreckungsgericht in Dillingen. Auf seinem Schreibtisch stehen mehrere Aktenstapel. Einen besonders großen hebt er an. „Das sind die Akten, die am 2. Januar reingekommen sind.“ 25 Fälle. Nicht jeden Tag sind es so viele, aber vor allem zum Jahreswechsel werden viele Rechnungen fällig. In diesen Mappen geht es um Menschen aus dem Landkreis Dillingen, die ihre Schulden nicht bezahlen können. Gläubiger, Inkassobüros, Privatpersonen oder zum Beispiel Versandhäuser beantragen, dass das Gericht Geld aus Konten oder beispielsweise Versicherungen der Schuldner pfändet. Marquardt ist derjenige, der entscheidet, ob die geforderte Summe den Gläubigern zusteht. Dann wird gepfändet.

Bis diese Fälle bei ihm ankommen, ist aber schon einiges passiert. Er wählt ein Beispiel: „Wenn eine Freundin ihnen 100 Euro von einer Shoppingtour schuldet, können Sie nicht einfach zum Vollstreckungsgericht und die Summe vom Konto holen lassen.“ Erst benötigt man einen Mahnbescheid, der wird für Fälle in Bayern am Mahngericht Coburg ausgestellt.

Dann könnte die Freundin entweder gleich zahlen oder dem Bescheid widersprechen. In diesem Fall würde vor einem Prozessgericht darüber verhandelt, ob die Freundin einem wirklich 100 Euro schuldet. Wenn das Gericht gegen die Schuldnerin entscheidet oder diese von Anfang an den Mahnbescheid einfach ignoriert, dann wird das Vollstreckungsgericht eingeschaltet. Von da an spielen sich Szenen ab, die viele aus dramatischen Filmen kennen. Ein Wildfremder steht vor der Tür der Schuldnerin und will rein. Er durchstöbert Zim-



Wenn der Schuldenberg zu groß wird, kann es auch zur Zwangsversteigerung und Räumung des Hauses kommen. Foto: Fotolia

mer für Zimmer, hält Ausschau nach antiken Möbelstücken oder zum Beispiel teuren Stereoanlagen. „Der Gerichtsvollzieher darf nur mitnehmen, was nicht wichtig fürs tägliche Leben ist“, erklärt Marquardt. Der Fernseher zum Beispiel muss bleiben. Wenn dieser Fremde gefunden hat, was er sucht, darf er es einfach mitnehmen. „Egal, wie sehr die Freundin schreit und tobt“, sagt Marquardt.

Dieses Szenario klingt schrecklich. Der Rechtspfleger hat andere Erfahrungen gemacht. „Die meisten haben sehr lange mit Schuldenproblemen zu kämpfen. Das erste Mal ist es bestimmt unangenehm, aber für die

meisten wird es zur Routine, dass der Zwangsvollstrecker hin und wieder vor der Tür steht.“

Doch nicht immer kommt es überhaupt so weit. In vielen Fällen geben die Schuldner vorher Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse. Dann betritt keiner die Wohnung, und das Pfänden der Schuld bleibt eine Sache des Schriftverkehrs. „Inzwischen hat jeder ein Konto, eine Lebensversicherung oder Ähnliches“, sagt Marquardt. Häufiger kommen die Gläubiger über diesen Weg an ihr Geld.

In Marquardts Beispiel von den beiden Freundinnen geht es um hundert Euro. Doch es gebe auch genügend Fälle, da häufen sich Schulden-

berge von 50000 Euro und mehr an. Wenn sich Familien mit dem Kauf eines Hauses übernommen haben, zum Beispiel. Dann – nach vielen rechtlichen Schritten – kann es zur Zwangsversteigerung kommen. Auch dieser Vorgang ist kompliziert. Wie viel ist die Immobilie eigentlich wert? Kommt genug dabei heraus? Wie viel davon gehört womöglich noch der Bank? Und selbst wenn die Versteigerung reibungslos verläuft und der Gläubiger sein Geld zurückbekommt, entstehen oft neue Konflikte. Dann gibt es zwei neue Parteien: die ehemaligen Besitzer und den Käufer des Hauses, der dafür viel Geld in die Hand genommen hat.

Marquardt erinnert sich an einen besonders komplizierten Fall: Ein junger Mann hatte für sich und seine Freundin ein Haus bei einer Zwangsversteigerung erworben. Das Paar, das noch darin lebte, musste raus. Doch die ehemaligen Besitzer legten Widerspruch ein.

Marquardt wurde in den Fall eingeschaltet. Als er noch in Günzburg arbeitete, war er nicht nur fürs Vollstrecken zuständig – sondern auch für den Vollstreckungsschutz. „Wenn das Gericht einem Antrag auf Vollstreckungsschutz stattgibt, müssen die ehemaligen Bewohner vorerst nicht raus. Dafür müssen aber äußerst schwerwiegende Gründe vorliegen. Da reicht es nicht aus, wenn Ihre Frau schwanger ist.“ Genauer möchte er dazu nicht sagen.

Bei diesem Fall hat er versucht, zwischen beiden Parteien zu vermitteln. Das Paar steckte in einer Notlage – aber der junge Käufer hatte selbst Schulden aufgenommen, um das Haus zu kaufen, und wollte auch darin leben. Marquardt setzte den Bewohnern eine Frist. Sie sollten ein paar Auflagen erfüllen, zum Beispiel eine Art Miete bezahlen und an ihrer Notlage arbeiten. Nach sechs Monaten sollte der Vollstreckungsschutz ablaufen. Das Paar legte erneut Widerspruch ein. „Was am Ende aus diesem Fall geworden ist, habe ich nicht mehr mitbekommen“, erzählt Marquardt. Der Streit zwischen den beiden Paaren zog sich über Jahre hin. „Vielleicht läuft der Fall noch. Das wäre schade für den jungen Mann, der für den Hauskauf ebenfalls Schulden aufnehmen musste.“

Zwangsvollstrecker, Zwangsversteigerungen, Zwangsräumungen und jahrelange komplizierte Verfahren – was kann noch passieren, wenn der Schuldenberg so groß ist, dass man ihn nicht mehr bezahlen kann? „Ins Gefängnis kommt man deswegen nicht“, erklärt der Rechtspfleger. Für viele Betroffene ist die Privatinsolvenz eine Möglichkeit, aus dem Teufelskreis zu entkommen.

Wer aber trotz Schulden immer mehr Geld ausgibt, Handyverträge abschließt oder Fernseher auf Raten kauft, der macht sich des Betrugs schuldig. Und dafür kann man ins Gefängnis kommen.



In Lauingen brennt ein leer stehendes Haus

Um halb sechs Uhr morgens mussten die Einsatzkräfte am Feiertag ausrücken: In Lauingen brannte ein Haus, die Flammen schlugen anfangs zehn Meter hoch in die Luft. Laut Kommandant Stephan Böhm von der Lauinger Feuerwehr war der Brand nach 45 Minuten unter Kontrolle. Im Einsatz waren 86 Einsatzkräfte, unter anderem die Feuerwehren aus Lauingen, Dillingen und Echenbrunn, das THW, das BRK, die Unterstützungsgruppe der Örtlichen Einsatzleitung und der Bauhof. Verletzt wurde bei dem

Feuer nach ersten Angaben niemand. Das Haus, eine ehemalige Asylbewerberunterkunft in der Johannesstraße, war unbewohnt. Der Schaden beziffert sich laut Polizei auf etwa 75000 Euro. Vermutlich löste ein technischer Defekt das Feuer aus. Das Dach wurde von zwei Seiten via Drehleitern gelöscht.

Foto/Text: Cordula Homann

Bei uns im Internet
Weitere Fotos unter donau-zeitung.de/bilder

BI Forum will Kraftwerksbetrieb endgültig stoppen

Umwelt Die Bürgerinitiative plant für dieses Jahr mehrere Aktionen gegen das Akw in Gundremmingen

VON CHRISTIAN KIRSTGES

Gundremmingen Ende dieses Jahres wird Block B des Atomkraftwerks (Akw) Gundremmingen abgeschaltet, Ende 2021 folgt Block C. Die Bürgerinitiative (BI) Forum will jedoch nicht so lange warten. Schon oft hat sie gefordert, das Kraftwerk komplett und möglichst sofort stillzulegen. An diesem Ziel hält die Gruppe auch im neuen Jahr fest. Unter dem Titel „Aktion 2017“ soll es forciert werden, künftigen Vorsitzender Raimund Kamm sowie Thomas Wolf und Elisa Akansu im Gespräch mit unserer Zeitung an.

Dabei sollen mehrere Wege gegangen werden. Zum einen soll die Politik stärker für die Gefahren sensibilisiert werden. „Die Abschaltung läuft nur über die Sicherheitsdiskussion“, sagt Kamm. „Machen wir das politisch gewichtig, kommt die Aufsichtsbehörde nicht mehr drum herum.“ Er bleibt dabei: Die Notkühlsysteme entsprächen nicht den Vorschriften und die Schweißnähte des Reaktordruckbehälters seien ein Konstruktionsfehler. Zudem sei es „ein Verbrechen an unseren Nachkommen“, mit der Atom- und Müllproduktion weiterzumachen, ohne dass bislang etwas von den Überresten entsorgt worden sei. Und dass auf Kernkraftwerke sofort verzichtet werden könne, habe die schnelle Reaktion nach dem Atomunglück von Fukushima gezeigt, als



Die BI Forum will den Betrieb des Akw stoppen. Archivfoto: Weizenegger

einige Meiler in kürzester Zeit vom Netz genommen wurden. Dass Block C wegen eines Brennelementwechsels gerade für mehrere Wochen nicht läuft, verstärkte den Eindruck, dass eine dauerhafte Abschaltung kein Problem sein dürfte. Zwar müssten dann klimaschädliche Erdgaskraftwerke einspringen, aber mit dem Ausbau erneuerbarer Energien könnten sie auch wieder zu-

rückgefahren werden. Welche Aktionen die Bürgerinitiative zusammen mit der Mahnwache Gundremmingen organisiert, sei derzeit noch nicht spruchreif. Klar sei aber, dass es keine großen Demonstrationen sein werden, „denn sie entwickeln keine Kraft mehr, die Leute interessieren sich für andere Themen“, erklärt Thomas Wolf. Stattdessen werde mehr Wert auf eine zielgerichtete Information der Politik und der Bürger gelegt. „Letztendlich entscheidet nun einmal das Parlament“, sagt Kamm. Dabei solle ihnen auch bewusst gemacht werden, wie viel gesundheitsschädliches Material auf dem Kraftwerksgelände vorhanden ist.

Das erste Zeichen will die Initiative vor dem Neujahrsempfang der Ulmer SPD am kommenden Samstag setzen. An der ehemaligen Hochschule für Gestaltung wird Bundesumweltministerin Barbara Hendricks erwartet, die mit einer kleinen Demonstration auf die Gefahren in Gundremmingen aufmerksam gemacht werden soll. Der BI-Vorsitzende ist auch überzeugt, dass die Stimmung in den nächsten Jahren umschlagen wird, wenn den Menschen deutlicher wird, dass das Geld des Kraftwerks fehlt, aber der Atommüll bleibt. „Bunte“ Aktionen würden übrigens nicht fehlen, verspricht Wolf, wie möglicherweise ein Festival. Protest dürfe schließlich auch Spaß machen.